



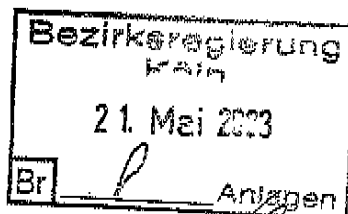
Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: MR Zakrzewski
frank.zakrzewski@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 2629
Fax (0211) 871 3096



Aktenzeichen
11/20 - 12.04.10

21.5.03 - Mai 2003

22.5.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Kommunalwahlen 2004

Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Vertreter
Mein Erlass vom 24. Februar 2003; Aktenzeichen w.o.

Unter Nr. 6 des o.a. Erlasses habe ich den Gemeinden u.a. empfohlen, die Entscheidung über eine Reduzierung der Zahl der zu wählenden Vertreter aus Gründen der Rechtssicherheit für jede Wahlperiode erneut zu beschließen. Anfragen verschiedener Kommunen geben mir zu folgenden ergänzenden Hinweisen Anlass:

Sofern eine Gemeinde die Anzahl der zu wählenden Vertreter durch eine **unbefristete** Satzung nicht nur für eine Wahlperiode, sondern **auf unbestimmte Dauer** reduziert hat, kann von der Fortgeltung des Satzungsrechts ausgegangen werden. Der Erlass einer erneuten Satzung vor jeder Kommunalwahlperiode ist dann verzichtbar. Ob es sich um eine unbefristete Satzung handelt, hat die Kommune im Einzelfall durch Auslegung festzustellen. An meiner Empfehlung, dass die Verwaltungen die kommunalen Vertretungen rechtzeitig vor Ablauf der fünfzehnmonatigen Frist über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten informieren, halte ich fest.

Ich bitte, die Gemeinden entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag
gez. Block



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Angestellte